

Wohnberechtigungsschein (WBS) Merkblatt

Allgemeines zum WBS:

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt die darin genannte/n Person/en zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung). Wohnungssuchende (Haushalte) erhalten auf Antrag diesen Wohnberechtigungsschein, wenn die für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Die Gebühr beträgt 15 Euro und ist bei Antragsabgabe fällig.

Benötigte Unterlagen:

1. Vollständig ausgefüllter Antrag
 - Einkommensnachweise, wie z.B.
 - die letzten 12 Lohnabrechnungen aller Haushaltsangehörigen
 - aktueller Rentenbescheid
 - Bewilligungsbescheid von ALG I oder ALG II
 - letzter Steuerbescheid oder Gewinn- und Verlustrechnung (für Selbstständige)
 - Bewilligungsbescheid über Elterngeld
 - Bewilligungsbescheid über Krankengeld
 - BAföG-Bescheid
 - Nachweis über Unterhaltszahlungen

2. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung

3. Nachweise für Einkommensfreibeträge sind z.B.:
 - Schwerbehindertenausweis
 - Nachweis über zu leistende gesetzliche Unterhaltsleistungen
 - aktueller Steuerbescheid bei erhöhten Werbungskosten
 - Heiratsurkunde (max. 5 Jahre verheiratet und beide Partner nicht älter als 40 J.)
 - Mutterpass
 - Schulbescheinigung bei Kindern über 16 Jahren
 - etc.

Zustehende Wohnungsfläche:

- Einpersonenhaushalt: bis zu 50m² oder 2 Wohnräume
- Zweipersonenhaushalt: bis zu 65m² oder 2 Wohnräume
- Dreipersonenhaushalt: bis zu 80m² oder 3 Wohnräume
- Vierpersonenhaushalt: bis zu 90m² oder 4 Wohnräume

Voraussetzung für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung der Einkommensgrenze:

Einkommensgrenze nach § 22 Abs. 2 BbgWoFG

<i>Anzahl der Personen</i>	<i>jährlich (gesetzliche Grenze)</i>
1 Person	18.500 €
2 Personen	26.000 €
zuzüglich jede weitere zum Haushalt gehörende Person	5.800 €
Für jedes zum Haushalt gehörende Kind im Sinne § 32 Abs. 1-5 Einkommenssteuergesetz	2.000 €